

Einleitung

Die Erstellung des ursprünglichen Bauinventars von 1992 liegt 30 Jahre zurück. Die vorliegende Revision zeigt, dass im ländlichen Bereich nur geringfügige Veränderungen passiert sind. Hingegen wurden im Siedlungsgürtel der Agglomeration bescheidene Bauten um 1900 zugunsten einer Erneuerung preisgegeben. Die Überarbeitung des Inventars dient dazu, vergessene Perlen aus der Zeit des 2. Weltkrieges wieder zu entdecken. Ausserdem mussten zahlreiche Bauten der Nachkriegszeit neu bewertet oder neu aufgenommen werden. Aus den 1960-Jahren befand sich bisher einzig die Thomaskirche im Inventar und die Architektur ab 1970 fehlte gänzlich. Köniz besitzt aber qualitätsvolle Bauten aus der jüngeren Vergangenheit. Die Revision vervollständigt auch die Informationen zu den bereits bestehenden Bauten. Das betrifft Baudaten, Inschriften und Präzisierungen in der Nutzung. Die neuen Erkenntnisse erlauben einen differenzierten Überblick über den Baubestand.

Wie schon in der Einleitung des ursprünglichen Bauinventars von 1992 erwähnt, gehört Köniz zu den flächenmässig grössten Gemeinden der Schweiz und kommt mit der Einwohnerzahl von 39'623 (31.11.2011) einer mittelgrossen Stadt gleich. Rund 75% der Einwohner wohnen jedoch in den Quartieren, die unmittelbar an die Stadt Bern angrenzen, d.h. in Wabern, Liebefeld, Spiegel und Niederwangen. Schliern wurde schon in den 1970er-Jahren zum Entwicklungsgebiet hinzugeschlagen. Zunehmend gerät nun das ganze Wangental (Oberwangen, Thörishaus Station) in den Agglomerationsvogel. Währenddem blieb der landwirtschaftliche Charakter der sogenannten Oberen Gemeinde – darunter versteht man das Plateau mit den Weilern Herzwil, Liebewil, Oberried und das Gebiet hinter dem Ulmizberg – unversehrt erhalten. Die Ortschaften an der Bahnlinie nach Schwarzenburg wie Niederscherli und Mittelhäusern weisen seit 1992 nochmals jüngere Ergänzungen der Siedlungszonen auf. Eine starke Urbanisierung läuft gegenwärtig in Niederwangen und bedrängt den bäuerlichen Weiler Ried. In Köniz selber wird die Strategie der Verdichtung nach innen verfolgt. So entstanden die Siedlungen beim Liebefeldpark und am Grenzweg, oder im Zentrum wurden bescheidene Häuser um 1900 durch Neubauten ersetzt. Die Ursache der regen Bautätigkeit liegt mehr im steigenden Platzbedarf als im Bevölkerungswachstum. Der grosse Bevölkerungszuwachs geschah schon in zwei früheren Zeitabschnitten, nämlich zwischen 1910 und 1940 mit jährlich 2% und zwischen 1940 und 1970 mit 2.8%. Seither fiel der jährliche Zuwachs wieder auf jährlich 0.5% herunter. Die Wachstumsschübe hinterliessen Spuren am Baubestand, aus dem die wertvollen Objekte oder Gruppen ausgewählt und ins Bauinventar aufgenommen werden. Jeder Entwicklungsschub ist an ökonomische und soziale Veränderungen geknüpft, aus dem neue Bautypen hervorgehen. Der Baubestand lässt sich daher chronologisch und typologisch gliedern:

Die **Kirche** mit spätromanischem Kern sowie das **Schloss** als ehemaliger Sitz der Deutschordenskommande, später Landvogtsitz mit den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (Kornhaus, Haberhaus), stellen den Ursprung der Gemeinde dar (Muhlerstrasse 1–15). Andere Stammsitze aus dem 13. und 14. Jh. von Adelsfamilien wurden zerstört oder dem Zerfall überlassen. Fünf **Burgruinen** sind in Köniz noch auszumachen: Burg Aegerten oberhalb des Gurtendorfs, Ruine Neu-Bubenberg oberhalb Schliern, Burg Sternenberg in der Scherliau, die Riedburg bei der alten Schwarzwasserbrücke und die Ruine Cherrüheli oberhalb Oberwangen.

In der Nachfolge der mittelalterlichen Herren auf der Riedburg liess ein Grossbauer um 1500 im Grossgschneit ein Bauernhaus errichten, das den Anspruch erhebt, ein Herrnsitz zu sein (Grossgschneitstrasse 30). Es zählt zu den ältesten **Bauernhäusern** des Kantons, ist aber mit seinem ehemaligen Festsaal im Gadengeschoss ein typologischer Spezialfall. Ebenfalls ein sehr altes Bauernhaus steht im Gurtendorf. Es handelt sich um das Bauernhaus Gurtenstrasse 137 von 1558. Ansonsten wird die bäuerliche Architektur des 16. Jh. durch vier **Speicher** im spätgotischen Habitus repräsentiert (Hildegardstrasse 20a, Feldackerstrasse 9, Wangentalstrasse 250 und Herzwilstrasse 242).

Das Bauernhaus der oberen Riedburg (Riedburgstrasse 43) und ein Kleinbauernhaus (Stutzstrasse 56) zwischen Oberwangen und Liebewil, beide von 1642, sind rare Zeugen der bäuerlichen Architektur aus der Mitte des 17. Jh. Im Hügelland zwischen Köniz und dem oberen Emmental weisen die Bauernhäuser nebst Trauf- und Bühnisluben oft auch noch Frontluben auf. In der Gemeinde Köniz errichtete gegen Ende des 17. Jh. Zimmermeister Hans Utz solche Häuser: Farnernstrasse 95 von 1688, das Zingg-Haus von 1699 an der Schwarzenburgstrasse 287 und das Haus Ulmizstrasse 115 von 1700. Das sogenannte Murihaus in Schliern (Muhlernstrasse 230) stammt wahrscheinlich auch von ihm. Utz ist der erste herausragende Zimmermann in Köniz. Ihm folgen quer durch das 18. Jh. noch vier andere: Hans Zehnder (evtl. Vater und Sohn), Niklaus Bolang, Hieronymus Hugi und Hans Kohli. Alle schufen höchst bemerkenswerte Gebäude. Vor allem die Bauten von Hieronymus Hugi fallen durch den reichhaltigen Dekor mit z.T. farbig gefassten Friesen auf. Eines seiner Frühwerke ist das Bauernhaus Schwendistrasse 98 von 1734. Das letzte noch bestehende Werk von Hugi in der Gemeinde Köniz – er wirkte auch in Oberbalm – ist der Speicher von 1772 in Gasel (Gaselstrasse 157e), auf dessen Tür später ein Spruch aufgemalt wurde, der besagt, dass am 5. April 1785 noch 4 Schuh 5 Zoll (=1.30 m) Schnee lag. Nebst Sinnsprüchen und Psalmen wurden von Ende 17. bis Ende 18. Jh. oft auch Preisangaben aufgemalt. So liest man am Tenntor des Bauernhauses Liebewilstrasse 151: „Im 1750 Jahr Gahlte Ein Maß Kährnen 20btz und Ein Mahß wihn 5btz.“ Nach Hieronymus Hugi fällt im letzten Viertel des 18. Jh. Hans Kohli als Zimmermeister auf. Seine Hauptwerke sind das prächtige Bauernhaus Mengestorfbergstrasse 191 und das aussergewöhnliche Stöckli in Niederscherli, Schwarzenburgstrasse 810. Die gute Zimmermannsarbeit wird durch die Malereien von Christian Megert noch übertroffen. Zum erwähnten Bauernhaus in Mengestorf gehört auch ein Stöckli, das Megert ebenfalls verzierte (Mengestorfbergstrasse 193). Die beiden Gebäude zeigen auch, dass in der 2. Hälfte des 18. Jh. die **Rüdi** als neues Element in der bäuerlichen Architektur Eingang fand.

In Köniz sind mehrere **Ofenhäuser** aus dem 18. Jh. erhalten. Das Ofenhaus im Weiler Bindenhaus von 1713 ist eines der ältesten (Herzwilstrasse 101a). Die meisten Ofenhäuser in der Gemeinde Köniz entsprechen dem sogenannten Längenberg-Typ und weisen in der Regel zwei vertikale Schlitze über der Rundbogentür und ein Rundloch im Giebfeld auf. In der Mitte des 18. Jh. wurde oft zwischen den beiden Vertikalschlitzen eine Inschriftplatte aus Sandstein eingefügt. Ein schönes Beispiel dafür ist das renovierte Ofenhaus Stapfenstrasse 13a von 1757. Ein späteres Ofenhaus dieser Art ist dasjenige in Niederscherli (Schwarzenburgstrasse 809c). Einige wenige jüngere Ofenhäuser aus dem 19. Jh. sind auch noch erhalten. Der Bautyp wurde aber ab Ende 18. Jh. zunehmend durch das **Stöckli** verdrängt, weil dessen Erdgeschoss meistens auch als Ofenraum genutzt wurde. Das Erdgeschoss wurde deshalb massiv ausgeführt, das Obergeschoss dagegen oft in Riegkonstruktion mit Viertelwalmdach und Rüdi erstellt (s. Oberriedstrasse 142).

Viele Bauernhäuser und Stöckli zwischen 1822 und 1844 weisen aussergewöhnlich schön gestaltete Schlusssteine der Kellertürbogen auf (z.B. Gaselstrasse 157, 159, 166, Mengestorfbergstrasse 150, Schwendistrasse 196, Stahlgasse 75). Sie tragen die Initialen N S mit gekreuzten Werkzeugsymbolen dazwischen. Die Initialen stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit für Niklaus Scheuner (1792–1843), Steinmetz aus Oberbalm.

Nebst den rein bäuerlich genutzten Gebäuden gibt es im ländlichen Teil der Gemeinde – nicht zuletzt wegen der Nähe zu Bern – auch **herrschaftliche Wohnstöcke**, die meist Sommersitze städtischer Patrizierfamilien waren. Zwei Bauten aus dem 16. Jh. bilden die Vorläufer dazu: Es sind dies das sogenannte Nobshaus in Wabern von 1587 (Dorfstrasse 20) und vor allem der Wohnstock im Schattig Landorf (Schwarzenburgstrasse 390) mit seinem spätgotischen Kern. Aus dem 17. Jh. sind keine ähnlichen Objekte erhalten. Aus der Zeit um 1700 stammen drei spezielle Wohnstöcke unweit des Zentrums von Köniz: Während der Wohnstock am Opalweg 34 mit dem grossen steilen Vollwalmdach noch aus einer älteren Epoche zu stammen scheint, weist das Buchsigut von 1717 (Buchseeweg 15), das sich Emanuel Bondeli, Landvogt in Aubonne, errichten liess, schon auf die späteren barocken

Landsitze hin. Das Stettlergut (Sägestrasse 66) erfuhr mit seiner Erweiterung 1790 erst recht einen barocken Ausdruck. Auch Wabern vor den Toren Berns, mit Blick auf die Alpen, war als Wohnort beliebt: Im 18. Jh. wurden hier auf den Landgütern Herrenhäuser errichtet. Auch wenn diese teilweise mit einem Landwirtschaftsbetrieb gekoppelt waren, dienten sie oft als Sommersitze der Patrizier (Villa Bernau, Gossetgut, Bächtelen, Weyergut, Lerbermatt). Das sogenannte Funkstöckli ist eine Miniaturvariante eines Herrenhauses (Morillontreppe 50). Hochkarätige Landsitze entstanden um 1800 auch in der Nähe der Riedburg südlich von Mittelhäusern (s. Riedburgstrasse 20 und 39 sowie Farnernstrasse 105). In Wabern kamen in der ersten Hälfte des 19. Jh. noch das Herrenhaus der Grünau und der aussergewöhnliche Landsitz Morillon im Stil Palladios hinzu (Morillonstrasse 45).

Während einige Landsitze diversen Wohnüberbauungen des 20. Jh. weichen mussten (z.B. Sprengergut), mutierten andere schon im 19. Jh. zu **Erziehungsheimen** (Landorf, Bächtelen, Grünau oder die heutige Sprachheilschule). Ihr grosser Umschwung erlaubte spätere Erweiterungen mit Neubauten. Die beachtliche Zahl solcher Institutionen ist eine Besonderheit von Köniz und hat sicher seinen Grund in der unmittelbaren Nähe zur Kantons- und Bundeshauptstadt.

Zum Baubestand der vorindustriellen Zeit gehören die **Mühlen**, z.B. in Oberwangen von 1580/1756 (Wangentalstrasse 211), die Grabenmühle von 1794 nördlich von Niederscherli (Grabenmühlestrasse 41), die Mühlen von 1791 und 1863 im Zentrum von Niederscherli (Mühlestutz 16, 17, 18), die erneuerte Mühle von 1827 in Oberscherli (Mühlegässli 46) am Oberlauf und diejenige in der Sensematt von 1862 (Sensemattstrasse 157) am unteren Ende des Scherlibachs. Zu den ersten Industriebauten kann man auch die beiden **Bierbrauereien** zählen: Brauerei Hess von 1868 im Steinhölzli (Hohle Gasse 4) und Gurtenbrauerei (Nr. 10, 25 und 31) ab 1864. Von den **Fabriken** konnten die Vidmarhalle (Könizstrasse 165, Kern 1904, heutige Erscheinung 1950er-Jahre) und die Gebäude der Carba AG (Waldeggstrasse 38-46) erhalten und geschickt umgenutzt werden.

Auch Bauwerke für den Verkehr sollen hier erwähnt werden: In Niederscherli überqueren gleich vier äusserst qualitätvolle **Brücken** den Scherligraben (Am Stalden 30, Mühlestutz N.N. sowie Schwarzenburgstrasse N.N. 1 und 2). Auch die beiden Schwarzwasserbrücken zählen zu den bedeutenden Werken der schweizerischen Ingenieurbaukunst (Schwarzenburgstrasse N.N. 3 und 4).

Die Nähe zu Bern begünstigte auch die Platzierung von **Bundesämtern** auf Gemeindegebiet. Um 1900 richteten sich das Amt für Veterinärwesen (Schwarzenburgstrasse 155) und die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt im Liebefeld ein. 1996 kam der Neubau des Amts für Gesundheit (Nr. 165) hinzu. Das Bundesamt für Landestopografie zog 1941 in Wabern auf einem ehemaligen Spinnereiareal in einen Neubau aus Sichtbeton ein (Seftigenstrasse 264), und das Amt für Mass und Gewicht (heute Metas) bezog seine Laboratorien 1967 in Kleinwabern (Lindenweg 50), die 2001 mit einem Neubau erweitert wurden. All jene Neubauten weisen überdurchschnittliche architektonische Qualitäten auf.

Wohnhäuser in neuen Quartieren entstanden kurz nach 1900 infolge der Industrialisierung und der zunehmenden Dienstleistungs- und Verwaltungstätigkeit. Neue Quartiere im Sinne der Gartenstadtbewegung wurden zuerst am nördlichen Abhang des Gurtens und im Liebefeld geplant. Die Werbebroschüre für die Gartenstadt Liebefeld trug den Titel „Wo und wie wohne ich in Bern am gesündesten, am billigsten und idealsten?“. Da die erste Verkaufsphase sich bis 1940 hinzog, weisen die Häuser aber kein einheitliches Erscheinungsbild auf. Nach dem Krieg wurde weitergebaut, und in jüngerer Zeit durchsetzten Neubauten das Quartier. Auch die Gartengestaltung ist längst nicht mehr einheitlich, sodass heute die Gartenstadt einem üblichen Einfamilienhausquartier ähnelt. Im Gegensatz dazu entstand am Floraweg und am Grenzweg ein idyllischer Gartenhof, der von vier Doppelhäusern von 1926/27, Reihenhäusern und Mietshäusern von 1932–44 umrahmt wird. Auch die Häuser mit geschweiftem Satteldach am Sunnhaldeweg (Nr. 1–17) und am Hubacherweg (Nr. 10/12) von 1928 schaffen ein einprägsames Geviert mit einem Gartenhof, der heute noch z.T. als

Nutzgarten dient. In Zentrum von Wabern setzte man um 1920 auf das Prinzip der **Reihenhausbebauung** (z.B. am Sprengerweg sowie an der Dorf-, Waldblick- und Weidenaustrasse). Im Gegensatz dazu folgen sich entlang der Parkstrasse **villenartige Wohnhäuser** mit grösserem Umschwung. Im Eichholzquartier entdeckt man die gleichen Häuser mit geschweiftem Satteldach wie am Sunnhaldeweg. Sie wurden aber durch zwei andere Bautypen des Baugeschäfts Merz ergänzt. Eine Reihe aus drei Doppelhäusern um 1925 (Nr. 4/6, 8/10 und 12/14) bildet an der Austrasse die obere Begrenzung des Eichholzquartiers. Das Baugeschäft Vicari baute im Spiegel um 1929/30 das sogenannte Spiegeldörfli aus kleinen standardisierten Einfamilienhäusern (s. Kieferweg 7) während der Baumeister Brovelli mit den Architekten Loepfe und Grossi das Feldrainquartier 1931–33 mit mehreren Bautypen realisierte.

Markante **städtische Reihenhauszeilen** aus den 1930er-Jahren akzentuieren im Liebefeld an der Schwarzenburgstrasse 121–139, an der Hessesstrasse 36–42 und am Neuhausplatz (Könizstrasse 360/362) die Strassenzüge und die Plätze.

Nach Kriegsende 1945 wurde die eindrückliche Zeilenbebauung bestehend aus Mehrfamilienhäusern quer zur Wabersackerstrasse gebaut. Für die nordöstlichen sechs Zeilen zeichnete Hans Jordi, für die südwestlichen sechs Zeilen Franz Trachsel als Architekt. Ansonsten sind aus den 1940er-Jahren einige Perlen des Sachlichen Bauens von sehr bekannten Architekten erhalten, z.B. Stapfenstrasse 52 von Otto Glaus, Maygutstrasse 1 von Hans Fischli (beide aus Zürich) oder Mattenweg 14 von Hans Brechbühler. Bei der Bausubstanz 1950 bis 1970 sind es weniger die Wohnbauten, sondern vielmehr die öffentlichen Bauten, die durch ihre Qualität auffallen. Ausnahmen bilden Eigenheime der Architekten (s. Gossetstrasse 5, Stapfenstrasse 47, Köniztalstrasse 18 oder Giessenweg 7).

Bei den öffentlichen Gebäuden stellte der Bau neuer **Schulhäuser** und **Kirchen** die Reaktion auf den Bevölkerungszuwachs nach 1900 dar. Niederscherli und Oberwangen waren durch die Eisenbahn erschlossen und entwickelten sich zu Wohnorten in grösserer Distanz zur Stadt Bern. Beide Ortschaften erhielten 1911/12 eine Kirche im Heimatstil, entworfen vom bekannten Architekten Karl Indermühle (Rifishaltenstrasse 8 und Kirchenrain 6). In Wabern wurde die reformierte Kirche erst 1948 fertig gestellt (Kirchstrasse 208-212). Mit dem Kirchgemeindesaal und dem Pfarrhaus bildet sie eine winkelförmige Anlage, die in ähnlicher Weise beim kirchlichen Zentrum im Spiegel 1959 übernommen wurde (Spiegelstrasse 80–88). Bei beiden flankieren freistehende Kirchtürme den Eingang. Diese Konstellation wiederholt sich sogar bei der neuen katholischen Kirche in Wabern von 1959 (Gossetstrasse 8a) wie auch bei der Thomaskirche 1967 im Liebefeld (Könizbergstrasse 12a), die sich durch den frühen Einbezug der Künstler zu einem Gesamtkunstwerk entwickelte. Die katholische Kirchgemeinde ersetzte 1991 ihre kleine Kirche an der Schlossstrasse durch das neue kirchliche Zentrum St. Josef (Stapfenstrasse 25). All diese Kirchen zeichnen sich durch eine qualitätsvolle und zeittypische Architektur aus.

Bei den **Schulhäusern** verhält es sich ähnlich. Vor allem die Schulhäuser aus den 1950er-Jahren (Lilienweg 15/17, Eichholzstrasse 29, Hildegardstrasse 21–25) sind von hoher Qualität. Doch auch die jüngeren, grösseren Schulanlagen in Schliern (1970, erweitert 1994), in Köniz (Oberstufenzentrum von 1972–74 und in der Lerbermatt; anfänglich Gymnasium Köniz und Lehrerseminar von 1982–84) weisen die charakteristische Architektursprache ihrer Zeit auf. In jüngerer Zeit setzten der innovative Kindergarten im Morillon von 1995 (Funkstrasse 117) und das typologisch interessante Schulhaus in Niederscherli von 2005 (Haltenstrasse 17) die Reihe der qualitätsvollen Bauten fort.

Die älteren Schulhäuser sind im Vergleich dazu bescheidener und entsprechen einer gängigen Durchschnittsarchitektur. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1831 löste eine Neubauwelle in ländlichen Gebieten aus. Deshalb bekamen Wabern 1840, Mittelhäusern 1844 und Köniz 1847–50 und Oberscherli 1857 neue Schulhäuser. Die Erneuerung passierte kontinuierlich (1877 in Schliern, 1892 in Niederwangen, 1909 in Wabern, 1915 in Mengestorf).

Köniz wurde immer stärker Teil der **Agglomeration** von Bern. In Schliern entstand vor 1975 und nach 1980 eine Schlafstadt mit Wohnblöcken. Für Niederwangen gewann das bekannte Büro Atelier 5 einen Planungswettbewerb und konnte 1990 einen neuen Siedlungstyp mit zwei Innenhöfen realisieren (Brüggbühlstrasse 18–46), der in der Fachwelt grosse Beachtung fand. Die Architekten der anderen Etappen konnten aber den städtischen Anspruch nicht einlösen. Im Zentrum setzte ab 1995 eine zweite Metamorphose ein: Mit der Erweiterung des Gemeindehauses (Landorfstrasse 1) und dem neuen Einkaufszentrum anstelle eines Bauernhauses verlor Köniz endgültig seinen Dorfcharakter und wurde zur Vorstadt. Köniz verstand es aber, Agglomeration und Landwirtschaftsgebiet klar abzugrenzen. Nicht zuletzt deswegen erhielt Köniz 2012 den Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes.

Bewertungskategorien

Bei der Erstellung eines Bauinventars wird der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet*. Ins Bauinventar aufgenommen wird eine signifikante Auswahl. Dabei entscheidet nicht bloss der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es werden auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Das Bauinventar stützt sich auf Art.10d-e BauG und Art.13 Abs.1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art.13a Abs.1-3 BauV und Art.64a Abs.1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art.10a Abs.2, Art.10b Abs.1-2 BauG):

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälerter Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovierungen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

- **erhaltenswert** (vgl. Art.10a Abs.3, Art.10b Abs.1,3 BauG):

Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen (provisorische Textfassung)

Die Baugruppen zeichnen sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang aus. In Baugruppen werden Objekte zusammengefasst, deren Wert in ihrer Wirkung in der Gruppe liegt. Die Wirkung solcher Gruppen kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Allfällige Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und unter Beratung der Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit dem Ortsbildschutzperimeter, dienen aber als Grundlage dazu.)

Strukturgruppen (provisorische Textfassung)

Strukturgruppen sind Gebiete mit typischem Charakter, der insbesondere durch Gestaltung, Volumen und Stellung von Bauten sowie durch die Qualität von Aussenräumen geprägt ist (z.B. Siedlungen, die im Rahmen einer einheitlichen Planung erstellt wurden). Auf die Strukturgruppen wird im Bauinventar wegen ihrer besonderen räumlichen Qualitäten hingewiesen. Damit der typische Charakter gewahrt wird, sind an allfällige Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Strukturgruppen gemäss Bauinventar sind nicht identisch mit den Strukturerehaltungsgebieten im Baureglement, sie dienen aber als Grundlage für deren Ausscheidung.)

Anhang

In den Anhang werden bemerkenswert gute Bauten aufgenommen, welche nach 1990 erstellt worden sind. Eine Einstufung in die Kategorien „schützenswert / erhaltenswert“ wird nicht vorgenommen, weil dazu die zeitliche Distanz noch fehlt. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Archäologisches Objekt

Die archäologischen Objekte sind bauliche Objekte, die im Inventar des Archäologischen Dienstes erfasst sind und im Bauinventar als Hinweis erscheinen können.

Objekte des kantonalen Inventars

Die Objekte, für die gemäss Art.13 Abs.3 Bauverordnung das Inventar als Inventar des Kantons gilt, sind im Bauinventar als „K-Objekt“ gekennzeichnet.

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren solche Objekte, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art.10c Abs.1 Baugesetz und Art.22 Abs.3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle „schützenswert“ eingestuften Objekte.
2. Alle „erhaltenswert“ eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle „erhaltenswert“ eingestuften Objekte, die sich in einem Schutzperimeter befinden.
4. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.

